

FAQs zur WLSB-Bestandserhebung, Abschnitt B „Leichtathletik/Laufen“



- 1. Wer ist im Verein für die Erstellung der jährlichen Bestandserhebung an den Württ. Landessportbund (WLSB) zuständig?**

Informieren Sie sich bei Ihrer Vereinsführung, ob die Bestandserhebung von der Vereins-Geschäftsstelle, vom Vorstand, vom Kassier oder von einer anderen verantwortlichen Person in Ihrem Verein durchgeführt wird. Die Meldung erfolgt über das Online-Portal www.meinwlsb.de.
- 2. In welchem Zeitraum ist die Meldung zur Bestandserhebung abzugeben?**

Vom 01.12. bis 31.01. eines jeden Jahres. Korrekturen und Ergänzungen sind in Ausnahmefällen bis zum 28. Februar möglich.
- 3. Welche Daten erfasst die Bestandserhebung?**

Im Abschnitt A ist die gesamte Mitgliederzahl des Vereins anzugeben. Im Abschnitt B werden die in Abschnitt A gemeldeten Mitglieder den einzelnen Sportarten zugeordnet, die sie im Verein betreiben.
- 4. Warum ist die Meldung im Abschnitt B so wichtig für den WLV?**

Diese Zahlen bilden die Grundlage für den Beitragsrückfluss durch den WLSB im Folgejahr. Pro gemeldetes Mitglied erhält der WLV einen Zuschuss von ca. 3 €. Die Mittel werden für Projekte und Dienstleistungen des WLV für seine Mitgliedsvereine eingesetzt.
- 5. Wie wird ein Vereinsmitglied im Abschnitt B gemeldet, wenn es in mehreren Sportarten aktiv ist?**

Wenn ein Mitglied mehrere Sportarten betreibt, so ist es allen diesen Sportarten/ Sportfachverbänden zuzuordnen.
- 6. Wie werden Vereinsmitglieder gemeldet, die an einem Lauf-, Walking-, Nordic Walkingangebot teilnehmen?**
 - Teilnehmende an Lauf-/Walkingangeboten unter „Leichtathletik/Laufen“.
 - Teilnehmende an Nordic Walking-Angeboten unter „Leichtathletik/Laufen“, sofern der Verein Mitglied im Württ. Leichtathletik-Verband (WLV) ist. Mitgliedsvereine des Schwäbischen Skiverbandes melden unter „Ski“.
- 7. Wie werden Vereinsmitglieder gemeldet, die in einem sportartübergreifenden Sportangebot aktiv sind (Sportabzeichen, Freizeitsportabteilung, Jedermann-Gruppe, Trimm Dich, Fitnessgruppe, ...)**

Mitglieder, die an sportartübergreifenden Angeboten teilnehmen, sind dem Sportfachverband zu melden:

 - a) dessen Sportart schwerpunktmäßig betrieben wird,
 - b) zu dem sich das Mitglied zugehörig fühlt,
 - c) der über Kompetenz verfügt und diese nachweist

Beispiel 1: Wird vom Verein ein Training für die leichtathletischen Disziplinen im Sportabzeichen angeboten, sind alle teilnehmenden Mitglieder unter „Leichtathletik/Laufen“ zu melden.

Beispiel 2: Werden von der Freizeitsportabteilung oder Jedermann-Gruppe Lauf- oder Walking-Angebote durchgeführt, sind alle teilnehmenden Mitglieder unter „Leichtathletik/Laufen“ zu melden.

Beispiel 3: Wird vom Verein ein Sportangebot auf dem Trimm-Dich-Pfad durchgeführt, sind alle teilnehmenden Mitglieder unter „Leichtathletik/Laufen“ zu melden.

Beispiel 4: Wird vom Verein, z.B. in der Turnabteilung u.a. auch ein Training der leichtathletischen Disziplinen angeboten, sind alle teilnehmenden Mitglieder sowohl unter „Turnen“ als auch unter „Leichtathletik/Laufen“ zu melden.

8. Wie werden Vereinsmitglieder gemeldet, die an Kindersportangeboten oder an Kooperationsprojekten Schule-Verein teilnehmen?

Werden Kindersportangebote oder Kooperationsprojekte mit leichtathletischen Inhalten (Laufen, Springen, Werfen) angeboten, sind die Vereinsmitglieder unter „Leichtathletik/Laufen“ zu melden.

9. Wie werden Vereinsmitglieder gemeldet, die über das Sportvereinszentrum an leichtathletischen, bzw. Lauf-, Walking-, Nordic Walking-Angeboten teilnehmen?

Werden Vereinssportzentrum leichtathletische Inhalte (Laufen, Springen, Werfen) angeboten, sind die Vereinsmitglieder, die diese nutzen, unter „Leichtathletik/Laufen“ zu melden.

10. Welche weiteren Sportangebote werden unter „Leichtathletik/Laufen“ gemeldet?

Trailrunning, Obstacle Race (Hindernisrennen), Backyard Ultra, Outdoor Athletics

Bei speziellen Fragestellungen steht Ihnen unser WLV-Mitgliederservice unter 0711-28077700 oder info@wlv-sport.de gerne zur Verfügung!